

Die Neuordnung in Oesterreich.

Von

Dr. Julius Ehlvestor,

Präsident des österreichischen Abgeordneten-
hauses.

Die Probleme, die in Oesterreich in nächster Zeit zur Lösung zu bringen sind, sind zahlreich und erheischen eine gründliche Vorbereitung. Wenn auch schon seit Jahren an der Lösung dieser Fragen gearbeitet wurde, so ist es doch notwendig, bevor die endliche Entscheidung erfolgt, nochmals alles durchzusehen, damit keine Fehltritte gemacht werden. Ein Nichtösterreicher kann sich von der Schwierigkeit dieser Fragen schwer ein Bild machen, weil er die Verhältnisse kaum kennen lernen kann, wenn er nicht darin aufgewachsen ist und sich nicht längere Zeit hindurch damit beschäftigt hat. Unsere parlamentarischen Verhältnisse sind so kompliziert, daß deren flüchtige Bekanntmachung kaum ein richtiges Bild geben kann. Wenn man erwägt, daß acht Nationen und 26 Parteien, 17 Kronländer, die ganz verschiedene Verhältnisse, wirtschaftliche und politische Grundlagen haben, unter einen gemeinschaftlichen Renner zu bringen sind, so wird man die Schwierigkeit der Lösung einigermaßen ahnen.

In erster Linie handelt es sich darum, die Staatlichkeit auf eine festere Grundlage, auf einen einheitlichen Fuß zu bringen. Andererseits darf man aber den mehr oder weniger berechtigten Wünschen der einzelnen Nationen und Landschaften nicht allzusehr nahe treten, sondern muß ihnen doch eine Freiheit zum Leben lassen, um sie nicht zu Segnern der Staatlichkeit, bzw. des Staates selbst zu machen. Die richtige Grenze zwischen der Vereinheitlichung des Staatsgedankens einerseits und andererseits der Vielgestaltigkeit der Elemente des Staatslebens zu schaffen, ist die nächste große Aufgabe, die zur Lösung kommen muß. Oesterreich braucht notwendig eine Verstärkung der Staatsgewalt. Es braucht eine einfache Verwaltung, die das ganze Staatsleben zu umfassen strebt. Es braucht eine Ordnung und beschleunigte Form der Staatsverwaltung. Mit dem bloßen Dastandemern, mit dem Gehenlassen oder — wie Graf Taaffe es nannte — mit dem bloßen Fortwursteln ist es nicht getan. Die Staatsgewalt muß in die Lage versetzt werden, bis in die letzte Einzelwirtschaft ihren Willen zur Geltung bringen zu können. Andererseits müssen die Eigenheiten der Landschaften und der verschiedenen Völkerschaften in Berücksichtigung gezogen werden. Die Maßnahmen vertragen keinen längeren Aufschub mehr, das jetzige Ministerium ist berufen, entscheidende Maßnahmen zu treffen, die dem Staate geben, was der Staat unbedingt zum Leben braucht, und andererseits auch die Eigenheiten, die vorhanden sind, nicht ganz unberücksichtigt lassen. In erster Linie ist es notwendig, daß in den Verhältnissen in Böhmen endgültig Ordnung geschaffen wird, damit die beiden Volksstämme, die das Land bewohnen, ohne weitere Reibung nebeneinander leben können. Die Reibungsflächen müssen in den Formen der Verwaltung vollständig behoben werden. Auch in den gemischten Bezirken muß bezüglich der Verwaltung und Schulen Ordnung gemacht werden. Das jetzige Ministerium, das man kurzweg als „böhmisches Ministerium“ bezeichnen kann, setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die mit den böhmischen Verhältnissen aufs genaueste vertraut sind. Daher ist das Ministerium berufen, diese Ordnung in ehebaldigster Zeit herbeizuführen. Ohne Stärkung der Präsidialgewalt, ohne Beschränkung der Einzelrechte wird es nicht gehen. Alle, die es mit dem Parlamentarismus ernst nehmen, und die Notwendigkeit eines gesunden Konstitualismus einsehen, werden dem Gedanken beipflichten, daß gewisse strenge Formen bestehen müssen, um Auswüchsen entgegenzutreten zu können.

Auch das wirtschaftliche Verhältnis zu Ungarn erheischt dringend eine Lösung. Die Arbeiten sind bereits sehr weit gediehen, und man sagt, daß es nur mehr des Schlüsselpunktes bedarf, um die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Dem Ministerium erwächst daher die Pflicht, unter Wahrung der Rechte Oesterreichs die Schlussarbeiten möglichst zu beschleunigen, damit auch mit den verbündeten Staaten, insbesondere mit dem Deutschen Reiche, die weiteren Verhandlungen gepflogen werden können. Die Grundlage für die

weiteren Verhandlungen bildet der österreichisch-ungarische Ausgleich. Allerdings ist die parlamentarische Genehmigung dieses Ausgleichs notwendig; immerhin kann aber, sobald für den ungarischen Ausgleich die Vorsanktion erreicht ist, mit den Verhandlungen mit dem Deutschen Reich begonnen werden. Auch diese Sache ist dringender Natur, und im großen und ganzen sind auch die Grundlagen und die Vorbereitungen für diese Verhandlungen in nichtoffizieller Weise geschaffen worden.

Was die Ordnung der Verhältnisse Galiziens betrifft, so muß auf das kaiserliche Handschreiben hingewiesen werden, das bereits angedeutet hat, in welcher Richtung Galizien fortan mit Oesterreich verbunden bleiben soll.

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für Eisleithanten hatte das Patent über die Wappenfrage. Erst seit dieser Zeit existiert eigentlich der Staat Oesterreich. Früher gab es nur die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, mit dem Titel „Oesterreich“ in eine Einheit zusammengefaßt. Dieses Oesterreich, so alt der Name an sich ist, muß nun erst in Wirklichkeit geschaffen werden. Früher war es ein Staat, der keinen Namen hatte, es waren nur lose Teile im Reichsrat vereinigt. Erst jetzt, da Oesterreich wirklich als ein Staat neben Ungarn in die Erscheinung tritt, erst jetzt kann damit begonnen werden, dieses Reich als Staat Oesterreich und kraftvoll auszugestalten. Die Männer, die jetzt an der Spitze stehen, kennen auch in dieser Richtung die bis jetzt vorhandenen Mängel. Bei ihnen liegt die ungemein schwere Aufgabe, in allem und jedem dieses neue Staatsgebilde zu organisieren und es lebensfähig zu machen für alle Zeiten. Nur dann wird es auch als kraftvoll, als Bundesgenosse gewürdigt und geachtet werden, wenn dies gelingt.